

Offizielle Begründung zur Videoüberwachung Beachvolleyballanlage der TG 1837 Hanau a.V.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für den Betrieb der Videoüberwachung ist:

Volleyballabteilung der Turngemeinde 1837 Hanau a.V.

<https://www.tg-hanau.de/de/sportangebot/sportangebote-und-abteilungen/volleyball/ansprechpartn-erinnen/>

2. Anlass der Maßnahme

Die Beachvolleyballanlage der TG 1837 Hanau a.V. wird den Nutzerinnen und Nutzern über ein digitales Buchungssystem zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung gestellt. Nach erfolgreicher Buchung erhalten die Nutzerinnen und Nutzer einen Zugangscode zur Nutzung der Materialien und der Anlage.

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Verlust von Materialien, Beschädigungen an der Anlage, unsachgemäßer Nutzung der Einrichtung, Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen sowie dem nicht ordnungsgemäßen Hinterlassen der Plätze.

3. Prüfung milderer Mittel

Vor der Entscheidung zur Installation der Videoüberwachung wurden mildere Maßnahmen geprüft, insbesondere Hinweise auf die Nutzungsbedingungen, organisatorische Maßnahmen, individuelle Buchungen und Zugangscode sowie Zugangsbeschränkungen.

4. Zweck der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung dient ausschließlich dem Schutz des Vereinseigentums, der Prävention und Aufklärung von Diebstahl und Sachbeschädigung, der Sicherstellung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen sowie der Wahrnehmung des Hausrechts.

5. Umfang und Durchführung der Überwachung

Die Kameras erfassen ausschließlich den Container sowie unmittelbar zugehörige Materialien der Beachvolleyballanlage. Es werden keine Tonaufnahmen erstellt. Öffentliche Wege und Nachbargrundstücke werden nicht erfasst.

6. Speicherung und Löschkonzept

Die Speicherung erfolgt lokal auf einem Synology-NAS-System des Vereins. Die Speicherdauer beträgt grundsätzlich maximal 72 Stunden. Die Löschung der Aufzeichnungen erfolgt automatisiert über die eingesetzte Verwaltungs- und Überwachungssoftware des Synology-NAS-Systems.

7. Zugriff und technische Schutzmaßnahmen

Der Zugriff auf das Kamerasystem ist auf zwei ausdrücklich benannte und autorisierte Personen innerhalb des Vereins beschränkt. Zum Schutz der personenbezogenen Daten werden passwortgeschützte Zugriffe und Schutzmaßnahmen gegen unbefugten Zugriff eingesetzt.

8. Rechtsgrundlage und Interessenabwägung

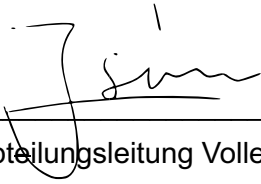
Die Videoüberwachung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt insbesondere im Schutz des Vereinseigentums und der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Beachvolleyballanlage.

9. Information der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer werden vor Betreten des überwachten Bereichs durch gut sichtbare Hinweisschilder informiert. Datenschutzinformationen sind abrufbar unter:

<https://www.tg-hanau.de/de/kontakt/datenschutz/>

Hanau, den 22.05.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Jün', written above a horizontal line.

Abteilungsleitung Volleyball TG 1837 Hanau a.V.